

Landkreis Celle- Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz Alte Grenze 7 29221 Celle

Mario Klos

Dorfstr. 51
29336 Nienhagen

Dienststelle: Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz

Dienstgebäude: Alte Grenze 7
29221 Celle

AnsprechpartnerIn: [REDACTED]
Telefon: 05141/916-[REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.landkreis-celle.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

28.04.2021

Am 22.04.2021 von 10:05 bis 10:35 Uhr hat [REDACTED] in folgender Betriebsstätte eine Nachkontrolle durchgeführt:

Mario Klos
Schlachtereie Klos
Dorfstr. 51
29336 Nienhagen
CE-03275

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:
Herr Mario Klos (Inhaber)

Behörde:
Behördenvertreter:

Begleitpersonen:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Trockenlager

1.

festgestellt am 21.04.2021:
Die Decke war im Eckbereich mit Spinnengewebe verunreinigt.

Anordnung: Die Decke ist zu reinigen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

2.

festgestellt am 21.04.2021:
Die Kabelkanäle/Kabelschächte waren nicht ordnungsgemäß verschlossen. Eine angemessene Reinigung und/oder Desinfektion war nicht möglich. Ansammlungen von Schmutz wurden nicht vermieden.

Anordnung: Die Kabelkanäle sind zu verschließen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c

Frist bis: 10.05.2021

Spülküche/Küche

3.

festgestellt am 21.04.2021:

Der Fußboden war im Durchgangsbereich zum Laden-Vorbereitungsraum nicht so gestaltet, dass dieser eine glatte und leicht zu reinigende Oberfläche aufweist.

Anordnung: Der Fußboden ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a

Frist bis: 10.05.2021

Laden/Vorbereitung/Gewürze

4.

festgestellt am 21.04.2021:

Die Schaniere der Schwingtür waren angerostet.

Anordnung: Die Schaniere sind instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

5.

festgestellt am 21.04.2021:

Der Türrahmen war beschädigt.

Anordnung: Der Türrahmen ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

6.

festgestellt am 21.04.2021:

Der Anstrich des Türrahmens war verbraucht.

Anordnung: Der Türrahmen ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

Wurstküche

7.

festgestellt am 21.04.2021:

Der Fußboden war im Bereich des Durchgangs zum Laden-Vorbereitungsraum nicht so gestaltet, dass dieser eine glatte und leicht zu reinigende Oberfläche aufweist.

Anordnung: Der Fußboden ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a

Frist bis: 10.05.2021

8.

festgestellt am 21.04.2021:

Ein Wasserhahn war angerostet.

Anordnung: Der Wasserhahn ist instand zu setzen oder ggf. zu entfernen, sofern er nicht genutzt wird.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

9.

festgestellt am 21.04.2021:

In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Dübellöcher.

Anordnung: Die Dübellöcher sind zu verschließen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

10.

festgestellt am 21.04.2021:

In den Wänden befanden sich im Durchgangsbereich zum Abbratraum nicht verschlossene Löcher.

Anordnung: Die Löcher sind zu verschließen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

Kühlraum 1

11.

festgestellt am 21.04.2021:

Die Wandfliesen waren teilweise im Eckbereich neben der Tür beschädigt.

Anordnung: Die Wandfliesen sind instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b

Frist bis: 10.05.2021

12.

festgestellt am 21.04.2021:

Die Wandfliesenfugen waren schimmelähnlich verunreinigt.

Anordnung: Die Fugen sind zu reinigen und zu desinfizieren.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Zerlegungsraum

13.

festgestellt am 21.04.2021:

Die Rohrbahn war mit altem Fett verunreinigt.

Anordnung: Die Rohrbahn ist regelmäßig von altem Fett zu befreien und mit neuem Fett zu versehen. Sie ist außerdem regelmäßig zu reinigen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Schlachtraum

14.

festgestellt am 21.04.2021:

Die Türdichtung im Bereich des Durchgangs zum Verladerraum war beschädigt.

Anordnung: Die Türdichtung ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 10.05.2021

Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

15.

festgestellt am 21.04.2021:

Der für die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsplan war unvollständig.

Anordnung: Die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte ist durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, sicherzustellen.

Rechtsgrundlage: Art. 3 VO (EG) Nr. 852/2004

Frist: unverzüglich

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Personaltoilette, Durchgang/Abbratraum

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Sozialraum, Laden, Kühlraum/Schlachtkörper, Verladebereich, Kühlraum 3, Konfiskatraum, Betriebliche Organisation / Mitwirkungspflicht, Eigenkontrollen (HACCP), Infektionsschutz, Personalschulung, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Schädlingskontrolle

Bemerkung:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der Nachkontrolle in einem sehr sauberen Zustand. Die Hygienemängel, welche am Vortag festgestellt wurden, hat Hr. Klos größtenteils unverzüglich abgestellt und zudem noch einige baulichen Mängel behoben (Verkleidung Kabelkanäle). [REDACTED] sowie der schnellen Mängelbehebung konnte von weiteren ahndungsrechtlichen Maßnahmen (Verwarngeld, Ordnungswidrigkeitenverfahren) abgesehen werden.

Die Behebung der baulichen Mängel ist bis zum 10.05.2021 nachzuweisen. Anderenfalls behalte ich mir eine kostenpflichtige Nachkontrolle vor.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg einlegen.

Hinweis:

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]